

was verblüfft! Und dann werden sie glauben, gescheiter als die Seceffion zu sein, und werden erzählen, daß es wieder ein Mal nichts gewesen ist. Der Wiener ist ja so froh, wenn es wieder ein Mal nichts gewesen ist! Es wird gewiß so kommen. Was soll da die Seceffion thun? Nun, sie soll die Leute reden lassen und warten und Geduld haben. Es ist aber eine große Gefahr, daß sie nervös wird, Angst bekommt und nachgibt. Das fürchte ich. Ich fürchte, daß die nächste Ausstellung der Seceffion keinen Erfolg haben wird, weil sie nicht mehr verblüffen wird, und dann werden die jungen Maler glauben, daß sie verblüffen müssen, und dann würde ihnen geschehen, was jedem Künstler geschieht, der an das Publicum und an die Wirkung denkt: er hört auf, ein Künstler zu sein. Das droht ihnen. Davor sollen sie sich hüten. Es gibt nur eine Hilfe: es muß ihnen auch fernerhin ganz gleich sein, ob sie gefallen oder nicht, wenn es nur ihnen selbst gefällt. Sie dürfen keinen anderen Richter haben als sich selbst, sie dürfen keine andere Stimme hören als ihr Gefühl, sie dürfen nicht gefallen wollen. Ob sie gelobt oder getadelt werden, muß ihnen gleich sein. Es muß ihnen gleich sein, ob sie wirken oder nicht. Haben sie so lange den Spott vertragen, so werden sie auch das Bedauern vertragen können. Frage jeder nur sich selbst! Höre jeder nur sich selbst! Folge jeder nur sich selbst! Es gibt für den Künstler kein Gesetz als das eigene Gefühl. Es gibt für den Künstler keinen Lohn als das eigene Glück. Es gibt für den Künstler keinen Herrn als das eigene Gewissen. Früher hat es geheißt, daß sie Narren sind. Hat es ihnen geschadet? Jetzt wird es heißen, daß sie fad geworden sind. Das wird ihnen auch nicht schaden. Sie sollen sich nur treu bleiben und das thun, was sie als schön empfinden. Das ist das Geheimnis der Erfolge in der Kunst. Sie sollen sich nur nicht beunruhigen lassen. Jetzt ist die Zeit der Experimente vorbei, jetzt gilt es kein Suchen mehr, jetzt muß sich jeder gefunden haben. Jetzt fängt die Zeit der stillen Arbeit an sich selber an. Trachte jeder jetzt bei sich, unbekümmert um die anderen, ein Meister zu werden: einer, der kann, was er will, und nichts schuldig bleibt. Mehr kann keiner geben, als er hat, aber er soll uns alles geben. Dann können sie die Leute ruhig reden lassen. Ihre Werke werden da sein, ein neues Geschlecht wird kommen, dieses wird ein gerechter Richter sein und erkennen, daß sie gehalten haben, was sie versprochen haben: eine österreichische Kunst.

Hermann Bahr.

## Die Woche.

### Politische Notizen.

Wenn der Präsident Dr. v. Fuchs Herrn Wolf einen unbedeutenden Abgeordneten nennen konnte, weil dessen gewaltigsten Kraftleistungen noch nicht imstande waren, Oesterreich aus dem Leim zu bringen, so wird man den Grafen Thun sicher als einen sehr bedeutenden Ministerpräsidenten anzusehen haben, weil ihm schon bei einem ganz geringfügigen Kraftaufwand was Aehnliches und noch mehr gelungen ist. Die paar diplomatischen und grammatischen Schnitzer zum Beispiel, die Graf Thun in der dadurch berühmt gewordenen Interpellationsbeantwortung wegen der preussischen Ausweisungen begangen hat, haben allein genügt, ganz Mitteleuropa durch jetzt schon drei Wochen in Aufregung zu erhalten. Zuerst hatten die Journalisten des In- und Auslandes damit alle Hände voll zu thun. Dann bemächtigten sich die Parlamentare hüben und drüben der Sache. Dann versuchten die beiderseitigen Diplomaten und Staatssecretäre ihre Kunst daran, und jetzt gar res venit ad triarios: die Souveräne befassen sich damit. Wenn diese aufsteigende Entwicklung noch weiter anhalten soll, bleibt nur noch übrig, daß nächstens die ewigen Götter selbst auch noch zur Thun'schen Interpellationsbeantwortung Stellung nehmen. Doch selbst diese bedrohliche Möglichkeit könnte den bedeutenden Ministerpräsidenten nicht erschüttern. Denn das ist doch heute schon außer allem Zweifel: gegen den Grafen Thun kämpfen selbst die Götter vergebens.

Mit diesem Satz ist fast von selbst der Uebergang zum Ackerbau-minister gegeben. Baron Rast hat also endlich im Parlament gesprochen. Das außerordentliche Ereignis trat in der Sitzung des Ausgleichsausschusses am letzten Samstag ein. Die Rede ist so glänzend, daß sie sich jedem man auswendig merken kann. In dem gewohntermaßen ausführlichen Bericht der „Neuen Freien Presse“ ist sie nämlich wie folgt wiedergegeben:

„Zum Artikel 21 (Veterinärangelegenheiten) spricht Ackerbau-minister Freiherr v. Rast und beleuchtet die landwirtschaftliche (!) Seite der Frage.“

So! Das ist alles! Ob die Abgeordneten der Rechten zu dieser Rede Beifall geklatscht und den originellen Baron Rast, der die Veterinärangelegenheiten von der landwirtschaftlichen Seite aus beleuchtet hat, dazu beglückwünscht haben, ist aus dem Bericht nicht zu ersehen. Sicher ist aber, daß Baron Rast, falls er — was die über dem Ackerbau und der Viehzucht waltende Vorsehung verhüten möge — demnächst demissionieren würde, seine während einer dreiwerteljährigen Ministerschaft gehaltenen parlamentarischen Reden gesammelt als ein Flugblatt in Portemonnaiekalenderform herausgeben könnte, mit dem Grafen Thun nächsten Sommer zur Noth noch Coriandolwürfen spielen könnte.

Von hier aus ist der Uebergang zum Grafen Bylandt leicht. Als nämlich im December v. J. Baron Gautsch sein Beamten-Ministerium aus „Fach-Capacitäten“ bildete, wurden plötzlich die landwirtschaftlichen Fachkenntnisse des Grafen Bylandt entdeckt, die er offenbar in

seiner früheren Stellung als Hofrath im Unterrichtsministerium gesammelt hatte, und Graf Bylandt wurde mit der Leitung des Ackerbauministeriums betraut. In seiner neuen Stellung als Ackerbauminister wieder sammelte er — vice versa — so bedeutende pädagogische Fachkenntnisse, daß er vom Grafen Thun sofort zum Unterrichtsminister gemacht wurde. Resultat ist, daß Graf Bylandt jetzt die Schulkinder aus „technischen“ Rücksichten ganz gerne nach den veterinären Grundsätzen der Confinierung behandelt sehen möchte und an dem Wiener Bezirkschulrathserlass, durch welchen die räumigen — lies jüdischen — von den rein arischen Schulkindern abgefordert werden sollten, nur einige kleine Formfehler auszufügen findet.

Als der Plan der confessionellen Trennung der Kinder in den Volksschulen zum erstenmal am 27. Jänner 1893 im Abgeordnetenhaus vom Prinz Alois Liechtenstein entwickelt wurde, erwiderte darauf der damalige Unterrichtsminister Baron Gautsch am 28. Jänner 1893, wie folgt:

„Vor allem möchte ich mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß für die Unterrichtsverwaltung in dieser Frage eine bestimmte Norm besteht, und zwar durch das Gesetz selbst. Der § 3 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über das Verhältnis der Schule zur Kirche behandelt diese Frage, indem er erklärt, daß die vom Staate, dem Lande oder einer Gemeinde gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sind. In dieser gesetzlichen Bestimmung des § 3 liegt für die administrative Judicatur von vornherein die Richtschnur, nach welcher sie vorzugehen hat.“

Das Gesetz, auf welches sich 1893 Baron Gautsch berief, ist seither nicht geändert worden, sondern nur die Person des Unterrichtsministers, und dessen Vergangenheit macht es eben begreiflich, daß er für die von den Antisemiten gewünschte veterinäre Behandlung der jüdischen Schulkinder ein größeres Verständnis besitzt, als irgend einer seiner der Landwirtschaft fernerehender Vorgänger im Unterrichtsressort.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. November sagte Graf Thun, zu den Antisemiten gewendet, über die Gleichberechtigung der Juden:

„Es ist meiner Ansicht nach das ein so natürlicher Grundsatz, daß, wenn irgend jemand im Hause diesen Grundsatz nicht theilen würde, ich das Gefühl hätte, er stünde auf einer minderen culturellen Stufe.“

Darnach muß man annehmen, daß Graf Thun auch den Grafen Bylandt auf der minderen culturellen Stufe sieht. Offenbar hat er ihn gerade deswegen zum Kultus- und Unterrichtsminister gemacht, damit dieser in der Hebung der „Cultur“ in Oesterreich nicht weit zu gehen braucht, da er gleich bei sich selbst damit den Anfang machen kann.

Die Junggezeihen verlangen für den böhmischen Landtag wieder ein staatsrechtliches Rescript wie im Jahre 1871. Wozu? Die historische Analogie zwingt zu vermuthen, daß sie das Rescript verlangen, um es wieder auf weiches Papier zu drucken und das Hundert um fünf Kreuzer zu verkaufen, wie im Jahre 1871.

In der letzten Sitzung des Polenclubs erklärte Abgeordneter Dr. Rutowski: „Der Polenclub dürfe nicht der Regierung Dienste ohne Vortheile für Galizien leisten.“ Das ist wieder einmal ein echt polnisch gesundes Wort. Aber wohl noch nicht das letzte Wort des Abgeordneten Dr. Rutowski. Denn, wenn der Polenclub nicht für die Regierungsvorlagen stimmen darf ohne Separatvortheile für Galizien, so folgt von selbst, daß auch jeder einzelne Abgeordnete nicht für die Regierung stimmen darf, ohne Separatvortheile für seine eigene Person zu verlangen. Es würde sich dann empfehlen, daß jeder Abgeordnete, der das Budget votiert, dafür von der Regierung eine bestimmte procentuelle Provision von den Staatseinnahmen bekommt. Das wäre erst die Vollendung des Parlamentarismus, den Dr. Rutowski meint.

Die kürzesten aller bisher dagewesenen Beine haben die Dementis des Barons Dipauli. Erst vor drei Wochen ist er im „Waterland“ dem an seinen Namen geknüpften Gerücht von der wiedererwachten Officiosität der „Reichswehr“ entgegengetreten. Prompt darnach ist dieser Tage das folgende amtliche Edict erschienen:

### „Edict.“

Vom k. k. Handelsgerichte Wien wird verlautbart, daß der Herr Statthalter von Niederösterreich auf Grund des Artikels 13 des Handelsgesetzbuches und des § 11 des Einfuhrungsgesetzes zu demselben, sowie des § 16 der Ministerialverordnung vom 14. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 71, für das Jahr 1899, und zwar für die Kundmachung der Eintragungen in das Handelsregister die nachstehenden Blätter, nämlich die

„Wiener Zeitung“,  
die „Reichswehr“  
und die „Allgemeine Oesterreichische Gerichtszeitung“  
und für die Kundmachung der handelsgerichtlichen Eintragungen in das Genossenschaftsregister die „Wiener Zeitung“ bestimmt hat.  
Wien, am 16. December 1898.

Damit ist die Officiosität der „Reichswehr“ zum Rang einer gerichtlich beglaubigten Thatsache erhoben. Baron Dipauli aber soll sich von seinen Lehrern, den Jesuiten, das Lehrgeld zurückgeben lassen. Das — seien wir höflich — das Dementieren, in dem die Jesuiten sonst bekanntlich Meister sind, hat er bei ihnen nicht gut erlernt.

Die übliche Veröffentlichung der Handelsregister-Kundmachungen in einem politischen Tagblatt hat hauptsächlich den Zweck, daß sie den Kaufleuten zur Kenntnis gebracht werden. Diesem Zwecke entsprechend, müßten die Behörden, wie jeder Inhaber es thut, ein Blatt wählen, das im allgemeinen, insbesondere aber in kaufmännischen Kreisen stark gelesen wird. Die p. t. Behörden haben aber einfach aus dieser vernünftigen gesetzlichen Vorschrift ein neues